

initiative, Selbsthilfe und der Subsidiarität sollen im Rahmen von Sozialstaat und Solidarprinzip das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zum Staat begründen.

Unsere Aufgaben:

Ein Sozialstaat, der seinen Aufgaben gerecht wird, ist eine grundlegende Voraussetzung für demokratische Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Sozialstaat muß gesichert und weiterentwickelt werden. Der weitere Abbau des Sozialstaats verschärft das soziale Konfliktpotential und trägt weder zu einer wirtschaftlichen noch sozialen Aufwärtsentwicklung bei.

Gewerkschaften und die genannten Sozial- und Wohlfahrtsverbände engagieren sich, um Gerechtigkeit und Solidarität in Verantwortung für unsere Demokratie zu stärken und fest in dieser Gesellschaft zu verankern. Wir bauen dabei auch auf die Unterstützung der Kirchen.

Auf der Basis dieser Prinzipien muß der Sozialstaat gesichert und weiterentwickelt werden. Dabei melden wir nachdrücklich unseren Gestaltungsanspruch an. Die Zukunftsfähigkeit einer solidarischen Gesellschaft hängt von der Sicherung des Sozialstaats ab.

Wir sind bereit, die Entwicklung des Sozialstaats mitzugestalten, auch wenn dies Einschnitte fordert. Allerdings nur dann, wenn Solidarität und Gerechtigkeit in der Lastenverteilung gewahrt bzw. wiederhergestellt werden. Wir sind aber auch in der Lage und entschlossen, Widerstand zu leisten und zu organisieren gegen den Abbau des Sozialstaats zu Lasten derer, die seiner bedürfen, gegen die Vergrößerung sozialer Ungerechtigkeit und gegen die einseitige Belastung der Arbeitnehmer- und Arbeitslosenhaushalte.

Deshalb kommt es darauf an, die Sozialstaatsdiskussion zu führen, sie in alle Regionen zu tragen und die Zusammenarbeit für den Erhalt und die Entwicklung des Sozialstaates voranzubringen. Das „Bündnis für Arbeit“ ist dafür Anlaß und Ausgangspunkt.

Die Staaten der Europäischen Union können auf eine lange sozialstaatliche Tradition zurückschauen. Unsere Vision der Europäischen Union ist ein Europa, das seinen Bürgerinnen und Bürgern Freiheits- und Bürgerrechte garantiert, ein Europa, in dem soziale Rechte verwirklicht sind, ein Europa, in dem die Arbeitslosigkeit zumindest halbiert und die Entfaltungsmöglichkeiten aller in einem Höchstmaß garantiert sind.

Bonner Manifest

zum Ausstieg aus der Atomenergie vom 28. April 1996

(Auszüge)

Zehn Jahre nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl trafen sich vom 26.-28. April d. J. Natur- und Sozialwissenschaftler, Politiker sowie Vertreter der Anti-Atom-Bewegung in Bonn, um unter dem Motto „26. April 1986: Tschernobyl – Der Anfang vom Ende der Atomenergie“ die Folgen der Havarie und die Chancen für eine Energiewende zu diskutieren. Der Kongreß war von der Naturwissenschaftler-Initiative Verantwortung für den Frieden gemeinsam mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Deutschen Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzte in sozialer Verantwortung (IPPNW) sowie der Ökologie Stiftung NRW organisiert worden. Wir bringen das Abschlußdokument leicht gekürzt (vgl. auch Christian Küppers, Energie ohne Zukunft. Die Atomwirtschaft zehn Jahre nach Tschernobyl, in: „Blätter“, 4/1996, S. 495-502.). D. Red.

1. Tschernobyl und die Folgen

Auch zehn Jahre nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hält die offizielle verharmlosung und Vertuschung der Folgen an. Die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO), un-

terstützt von der Europäischen Kommission und der deutschen Umweltministerin, unterstreicht ihren schlechten Ruf, die wichtigste international wirksame Lobbyorganisation für Atomenergie zu sein. Die IAEО hätte vielmehr ihrem Auftrag gemäß für Reaktorsicherheit und die Nichtweiterverbreitung von atomwaffenrelevanten Technologien und Materialien in wissenschaftlicher und politischer Redlichkeit zu sorgen. Da die für den Schutz der Menschen erforderliche Sicherheit nicht erreichbar ist, sieht sie es offenbar als ihre Aufgabe an, der Öffentlichkeit ein falsches Sicherheitsgefühl zu vermitteln. Wir hören von der IAEО und leider auch von der Weltgesundheitsorganisation (WHO), es seien nur maximal 40 Todesopfer als direkte Folge von Tschernobyl zu beklagen. Alle weiteren Todesfälle und in großer Häufigkeit auftretende schwerwiegende Krankheiten seien nicht in einen beweiskräftigen Zusammenhang mit der Katastrophe zu bringen. Der Versuch, durch solche Zahlen die Katastrophe von Tschernobyl auf das Niveau eines größeren Verkehrsunfalls zu reduzieren, ist blanker Zynismus.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß radioaktive Strahlung und mit der Nahrung oder durch die Luft aufgenommene Radionuklide den menschlichen Organismus empfindlich schädigen. Im Gefolge der Tschernobylkatastrophe ist bereits jetzt mit 25 000 strahlenbedingten Toden zu rechnen. Die meisten Opfer sind bei den sogenannten Liquidatoren und den Menschen, die sich im Katastrophengebiet in Reaktornähe aufhalten mußten, zu beklagen. Die Schilddrüsenkrebsrate bei Kindern in den am stärksten betroffenen Gebieten ist bereits um den Faktor 100 nach oben geschneilt. Weitere Krebsformen werden in Zukunft hinzutreten. Es ist voraussehbar, daß Zehntausende von Menschen als Folge des Super-GAU verschiedenste Krebserkrankungen überhaupt noch erst bekommen werden. Dies wird dann ebenfalls in den Krebsstatistiken auffällig werden. Radioaktivität kann offenbar auch das Immunsystem schwächen, so daß eine starke Anfälligkeit für Krankheiten verschiedenster Art auftritt. [...]

II. Risiken der nuklearen Brennstoffspirale

Reaktorsicherheit

Am Beispiel Tschernobyl haben sich die globalen Auswirkungen der Nukleartechnologie für Mensch und Umwelt besonders drastisch gezeigt. Die Praxis zeigt, daß das Unvorhergesehene immer wieder auftritt und zu neuen Unfallszenarien führt. Der Super-GAU ist auch für die Reaktoren westlicher Bauart nicht ausgeschlossen.[...]

Uranbergbau

Hier sind zunächst die Folgen des Uranbergbaus mit seinen strahlenden Abraumhalden zu nennen. Das Risiko genetischer und somatischer Schäden besteht aber vor allem für die im Bergbau Beschäftigten. Insbesondere indigene Völker sind betroffen, wie in den großen Abbaugebieten Australiens, Südafrikas oder der USA. In Deutschland produzierte die Wismut-AG nicht nur 220 000 Tonnen Uran, sondern hinterließ auch 48 Halden mit mehr als 300 Millionen Kubikmetern radioaktiv verseuchten Materials. Aufgrund der langjährigen Belastung der Bevölkerung mit hohen Radonwerten ist mit einer Erhöhung der Lungenkrebsrate zu rechnen. Von den Bergarbeitern, die bei der Wismut beschäftigt waren, erkrankten zwischen 1946 und 1990 bereits mehr als 7 000 Menschen an Lungenkrebs.

Brennstoffproduktion und Wiederaufarbeitung

Die Behandlung der hochaktiven, strahlenden Materialien bei der Uranbearbeitung und Urananreicherung, sowie bei der Brennelementfertigung ist eine weitere Gefahrenquelle. Hierbei entstehen weitere radiotoxische Abfälle. Dies ist insbesondere der Fall, wenn zur Plutoniumnutzung übergegangen wird. Besonders gefährliche sogenannte Normalbetriebs-Emissionen entstehen bei der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen. Die im Prinzip unwirtschaftliche Plutoniumnutzung in Reaktoren würde noch nicht einmal zur Streckung der Ressource Uran führen. Dies wäre nur beim Übergang zu einer Atomenergienutzung unter Verwendung schneller Brutreaktoren zu erreichen. Das Risikopotential der technisch völlig unausgereiften Brutertechnologie ist im Vergleich mit dem Risiko derjenigen heute betriebener Leichtwasserreaktoren aber unvergleichlich höher.

Niedrigstrahlung und Nukleartransporte

Auch die Normalbetriebsrisiken können nicht vernachlässigt werden. Wie niedrige Strahlendosen tatsächlich auf die belebte Natur wirken, kann bis heute nicht mit Sicherheit angegeben werden. Aufgrund der langen Beobachtungsdauer von Personengruppen, die nur mit geringen Strahlendosen belastet wurden, z.B. Arbeiter in der Atomindustrie, und der größte Teil der Atombombenüberlebenden, weiß man aber heute, daß selbst Strahlendosen, die lange Zeit als ungefährlich galten, nicht folgenlos bleiben. [...]

Zivil-militärisches Doppelgesicht

An verschiedenen Stellen der nuklearen Brennstoffspirale bestehen mögliche Übergänge zu militärischen Programmen. [...]

Das zivil-militärische Doppelgesicht der Nukleartechnologie betrifft auch Forschungsprogramme, wie das unselige Beispiel des geplanten neuen Garching Forschungsreaktors zeigt. Deutschland gibt ein denkbar schlechtes Beispiel, indem es sich zum Vorreiter macht für einen neuen Forschungsreaktor, der waffenfähiges, hochangereichertes Uran verwenden soll. Obendrein sollen eigens entwickelte, hochdichte Brennstoffe eingesetzt werden, die für die Abreicherung auf nicht waffenfähige Stoffe erfunden wurden. Damit wird das international laufende Programm zur Vermeidung von Waffentstoffen beim Betrieb von Forschungsreaktoren torpediert.

Den gegenwärtigen Atomprogrammen haftet weiter die historische Hypothek ihrer prinzipiellen Nähe zu möglichen Waffenprogrammen an. Nationale Nuklearprogramme, die den Zugriff auf Waffentstoffe willentlich oder unwillentlich zulassen, verhindern einen Weg der Welt zur Atomwaffenfreiheit. [...]

Ungelöstes Abfallproblem

Noch offensichtlicher ist das Gesamtrisiko am Ende der Brennstoffspirale, denn bis heute – nach bereits jahrzehntelangem Betrieb von Atomreaktoren – ist ein schlüssiges Abfallkonzept für den anfallenden radioaktiven Müll immer noch nirgends realisiert. Was zur Abfallbeseitigung geschieht, kann nur als Verschiebung des Problems auf zukünftige Generationen bei gleichzeitiger Weiternutzung existierender Reaktoren angesehen werden. Täglich wächst der Atommüllberg. Hier baut sich ein ständig wachsendes Risiko auf, das über Jahrzehntausende wirksam sein wird. [...]

Kriegsrisiko und Terrorismus

Noch ein weiteres, meist unterschätztes Risiko tritt hinzu: Kriegs- und sonstige Gewalteinwirkungen. Würde ein größerer Leistungsreaktor bombardiert, wären die Folgen mit denen der Tschernobyl-Katastrophe vergleichbar. [...]

Ökonomisch-ökologisches Risiko

Zunehmend zeichnet sich ein wirtschaftliches Risiko der Atomenergienutzung ab. Nachdem die Investitionskosten für Atomkraftwerke so stark angewachsen sind, daß sie im Wettbewerb mit fossil befeuerten Kraftwerken – aber in Einzelfällen auch schon mit regenerativen Energiequellen – unterliegen, müssen sich die Energieversorgungsunternehmen und gewählten Entscheidungsträger die Frage gefallen lassen, in welche Technologien sie mit längerfristiger Perspektive eigentlich investieren wollen. Würde man alle Kosten der Atomenergie – vor allem die ökologischen Folgekosten an den verschiedensten Stellen der Brennstoffspirale – einbeziehen, so ließe sich schon jetzt die ökologischen und ökonomischen Nachteile der Atomenergie im Vergleich zu den meisten nicht-fossilen Energietechnologien nachweisen.

Fazit

Die Nutzung der Atomenergie ist verbunden mit erheblichen sicherheitstechnischen, ökologischen, gesundheitlichen, friedenspolitischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Risiken. Angesichts dieses Risikopotentials ist es dringend erforderlich, die Atomenergienutzung zu beenden. Die Atomenergie ist weder technisch noch gesellschaftlich beherrschbar und damit unvereinbar mit dem grundgesetzlich verbürgten Schutzanspruch der Menschen auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Der sofortige Vollzug des Atomausstiegs muß Politik werden.

III. Energiealternativen

Radikaler Umbau des Energiesystems

Der vollständige Verzicht auf Atomstrom ist möglich und ökologisch geboten. Dazu müssen endlich Schritte zum radikalen Umbau unseres Energiesystems eingeleitet werden.

Die drei Hauptsäulen eines zukunftsfähigen, ökologischen und risikoarmen Energiesystems heißen:

- rationelle Energienutzung
- Steigerung der Energieeffizienz und
- Förderung und Ausbau erneuerbarer Energieträger.

Energie kann durch erheblich verbesserte Maßnahmen der Wärmedämmung rationeller genutzt („eingespart“) werden. Einsparpotentiale ergeben sich ebenfalls durch technische Maßnahmen der effizienteren Energienutzung im Bereich Haushalte, Verkehr und Industrie. Die Kraft-Wärme-Kopplung kann durch die doppelte Nutzung primär eingesetzter Energie sowohl für den Antrieb industrieller Prozesse als auch den Wärmemarkt die Effizienz der Energienutzung etwa verdoppeln und den Schadstoffausstoß mindestens halbieren. Windenergie und Verwertung von Biomasse kann bereits jetzt den Anteil von erneuerbaren Energiequellen erhöhen. Mittelfristig kann durch entsprechende Forschungsprogramme und Hilfen zur Markteinführung die Nutzung von Energie, die von der Sonne zur Verfügung gestellt wird, erheblich ausgeweitet werden.

Potential an regenerativen Energiequellen

Die nutzbaren Potentiale an erneuerbaren (regenerativen) Energiequellen sind enorm. Deutschland könnte bis zum Jahr 2050 weitgehend auf erneuerbare Energiequellen umgestellt werden. Nur noch ein Rest von etwa 25 Prozent müßte dann noch durch fossile Energieträger beigesteuert werden (statt heute 85 Prozent). Die Gesamtmenge an jährlich verbrauchten fossilen Rohstoffen (Kohle, Öl, Erdgas) könnte dabei fast um den Faktor fünf reduziert werden. Die Emission klimaschädigender Spurengase (wie CO₂) könnte im gleichen Zuge durch Zurückdrängen der Kohle und weitaus höhere Wirkungsgrade (z.B. durch Kraft-Wärme-Kopplung) auf weniger als 15 Prozent des heutigen Standes verringert werden.

Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn in Deutschland die Energienutzung pro Kopf der Bevölkerung durch technische Innovation und Verhaltensänderungen der Menschen innerhalb der nächsten 50 Jahre mindestens halbiert wird. Dies leitet sich auch aus unserer Forderung nach weltweiter Gerechtigkeit ab, was Energienutzung und die Verursachung möglicher Umweltfolgen angeht. Ohne einschneidende Änderungen würden die Industrieländer weiterhin die Ressourcen verschwenden, die eigentlich der ganzen Menschheit gehören, und dabei den überwiegenden Teil der Klimafolgen in einer Welt erzeugen, die allen Menschen Lebensraum geben kann und soll.

Ausstieg ist ökonomisch und ökologisch machbar

Die vorhandenen Überkapazitäten auf dem Strommarkt machen es möglich, den Atomausstieg sofort zu vollziehen, ohne daß Versorgungsengpässe entstehen könnten.

Die CO₂-Emissionen würden dadurch kurzfristig zwar leicht ansteigen, aber gemäß dem Energiewende-Szenario des Öko-Instituts würde bis zum Jahre 2005 das Reduktionsziel von 25 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 erreicht. Dieses von der Bundesregierung vollmundig verkündete Reduktionsziel ist offensichtlich nur unter Voraussetzung des Atomausstiegs und einer dadurch möglichen radikalen Energiewendepolitik erreichbar. Das Referenzszenario der Bundesregierung verfehlt das angestrebte Ziel völlig und kann allenfalls eine minimale Reduktion der CO₂-Emissionen voraussagen. [...]

Konzepte zur Förderung von Alternativen

Energiepolitische Instrumente müssen aufgebaut werden, die zu einer Umsteuerung führen. Eine Energiesteuer ist erforderlich, die einen wachsenden Druck Richtung Energieeffizienz und „Einsparung“ erzeugt. Die Energiepreise müssen stufenweise so verändert werden, daß sie auch die unterschiedlichen ökologischen – und somit ebenfalls volkswirtschaftlich wirksa-

men – Kosten widerspiegeln. Bei jeder geplanten Neuinvestition im Bereich von Energietechnologien muß geprüft werden, ob nicht volkswirtschaftlich effektiver und ökologisch nachhaltiger mit Maßnahmen zur rationellen Energienutzung, zur Erhöhung der Energieeffizienz oder zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen investiert werden sollte (sog. Least-Cost-Planning).

Dazu muß das Energiewirtschaftsgesetz entsprechend novelliert werden, um eine Regulierung der Energieversorgungsunternehmen erreichen zu können. Energie soll zunehmend nicht mehr von einer auf Expansion bedachten Industrie verkauft werden, sondern sie sollte in effektivster Form als Dienstleistung angeboten werden. Nur so können endlich ökologische Gesichtspunkte Vorrang vor unternehmerischen Gewinnstrategien bekommen, ohne den Wirtschaftssektor der Energieversorgung zu gefährden. Der ordnungspolitische Rahmen muß parallel mitverändert werden, um weitere gesetzlich abgesicherte Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Energiewende dienen (z.B. Ökologische Steuerreform, Wärmenutzungsverordnung, Stromeinspeisegesetz, Höchstverbrauchsvorschriften etc.).

Wir brauchen regionale und lokale Eigeninitiativen (beispielsweise auch „Runde Tische“), um die Umsetzung „vor Ort“ voran zu bringen. Das Eigenengagement von Bürgerinnen und Bürgern kann durch seinen Vorbildcharakter den notwendigen Umdenk- und Umsteuerungsprozeß fördern. Entsprechende staatlich finanzierte Förderprogramme müssen die flächendeckende Umsetzung der Energiewende vorbereiten und umsetzen helfen.

IV. Bewegung gegen Atomstrom und für Energiealternativen

Die Atomenergie blockiert den Umbau der Energiewirtschaft zu einem umweltfreundlichen und zukunftsfähigen Dienstleistungssektor. Die Veranstalter des Kongresses rufen dazu auf, den Ausstieg aus dem deutschen Atomprogramm endlich in die Tat umzusetzen und ein alternatives Energiesystem durchzusetzen. Die Bevölkerung muß sich ihr Recht erkämpfen, ein demokratisch kontrollierbares, zukunftsfähiges Energiesystem aufzubauen.

Renaissance der Atomenergie verhindern

Die Atomindustrie wartet auf eine Gelegenheit zur Wiederbelebung des Atomkraftwerkbaus, zunächst durch Bauten im Osten und mittelfristig durch die Entwicklung einer neuen Generation angeblich sicherer Reaktoren. [...]

Die westlichen Industrieländer – unter ihnen Deutschland – müssen sich dafür einsetzen, daß alle Reaktoren vom Typ Tschernobyl (es handelt sich um 15 RBMK-Reaktoren) stillgelegt werden. Anstatt marode Reaktoren fit zu machen, müssen Hilfen zum Abschalten gegeben werden. Dies bedeutet insbesondere den Aufbau eines vernünftigen alternativen Energiesystems. Gemessen an dieser Aufgabe ist der Moskauer Atomgipfel vom April 1996 als völlig gescheitert anzusehen.

Den Ausstieg vollziehen

Der Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland soll und kann sofort erfolgen. Nach dem Ende von Wackersdorf (Wiederaufarbeitungsanlage) und Hanau (plutoniumverarbeitende Brennelementefabrik) muß das endgültige „Aus“ für die unwirtschaftliche und gefährliche Plutoniumnutzung kommen. Entsprechende Hintertüren, die sich die Nuklearindustrie und die Atomstromverkäufer offenhalten, müssen gesetzlich verriegelt werden. Nur so kann das überflüssige und riskante Nuklearabfall- und Plutonium-Transportkarussell zwischen Deutschland, Frankreich und Großbritannien beendet werden. [...]

Einstieg in ein zukunftsfähiges Energiesystem

[...] Eine konzertierte Aktion zum Atomausstieg und zum Einstieg in ein alternatives Energiesystem muß erreicht werden. Um die Umsetzung im politischen Raum zu bewirken, appellieren wir an die Bundes- und Länderpolitik, die politischen Parteien, Verbände und Interessengruppen, mit den Bürgern und Bürgerinnen zusammen zustehen. Die kürzlich vom Bund für Umwelt – und Naturschutz Deutschland (BUND) ins Leben gerufene Energie-Allianz, in der

VertreterInnen von Kommunen, der evangelischen Kirche, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen zusammenwirken, geht genau in diese Richtung. [...]

Seit Jahrzehnten haben die Bürgerbewegungen gegen Atomenergie, Atomwaffen und für den Erhalt unserer Umwelt die deutsche Politikdebatte mitgeprägt. Die sozialen Bewegungen in Deutschland haben jetzt die Aufgabe und die Chance, den Atomausstieg zu erreichen und eine neue Energiepolitik einzuleiten. Die Veranstalter des Kongresses wollen dem Impuls in diese Richtung zusätzliche Kraft geben und werden weiter zusammenarbeiten.

Potsdamer Appell

für die Annullierung aller Urteile der NS-Militärgerichtsbarkeit und der Sondergerichte vom 17. Februar 1996

(Wortlaut)

Aus der Sorge heraus, daß die Einrichtung eines neuen Gedenktages für die Opfer des NS-Regimes als eine (weitere) Maßnahme zur Entsorgung von Vergangenheit dienen könnte, haben Teilnehmer der Tagung „Vom Kaiserheer zur Bundeswehr“ am 17. Februar d.J. in Potsdam einen sog. Potsdamer Appell verabschiedet. In der Folge gründete sich ein Aktionsbündnis Potsdamer Appell, um die Erklärung, die u.a. vom Wehrmachtsdeserteur Ludwig Baumann und den Militärhistorikern Manfred Messerschmidt und Dr. Otto Henricke unterstützt wird, zu verbreiten. Aus Anlaß der erneuten Befassung von Gremien des Bundestages mit der Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren hat sich das Bündnis Anfang Mai in einem offenen Brief an die Parlamentspräsidentin und die Abgeordneten gewandt und auf den Appell hingewiesen. D. Red.

Dem Gedenken müssen Taten folgen! NS-Justiz nicht verurteilt, die Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit warten auf die längst überfällige Rehabilitierung und Entschädigung.

In den letzten Wochen wurden in der Öffentlichkeit viele mahnende Worte zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus gesprochen.

Es besteht die Gefahr, daß der 27. Januar – als Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus – die Öffentlichkeit in und außerhalb Deutschlands beruhigt und zur „Gedenkroutine“ verkommt, wenn diesen Worten keine politische Handlungen zugunsten der Opfer folgen.

Wir fordern von den Verantwortlichen, daß dem Gedenktag politische Handlungen folgen, die über anerkennende Worte hinausgehen:

- Unrechtserklärung aller Urteile der NS-Militärjustiz und der Sondergerichte durch den Bundestag.
- Rehabilitierung der NS-Militärjustizopfer durch eine Erklärung des Bundestages (analog der Erklärung für Opfer des SED-Unrechts (1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz)).
- Finanzielle Förderung der geschichtlichen und politischen Aufarbeitung der NS-Unrechtsjustiz.
- Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesentschädigungsgesetzes.